

Leistungsfall zum Arbeits-Rechtsschutz

Nicht eitel Sonnenschein



Max T. arbeitet seit 14 Jahren im Vertrieb eines Herstellers von Solaranlagen. Er verdient monatlich ca. 6.000,- €.

Aufgrund von Umsatzrückgängen entscheidet sich der Arbeitgeber zum Abbau von Arbeitsplätzen und kündigt Herrn T. betriebsbedingt.

In der Kündigung weist der Arbeitgeber Herrn T. vorsorglich darauf hin, dass arbeitsvertraglich ein Wettbewerbsverbot vereinbart wurde. Herr T. darf in den nächsten zwei Jahren für ein Mitbewerberunternehmen nicht arbeiten. Es wird ihm jedoch eine Entschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen Vergütung gezahlt.

Max T., der über exzellente Kontakte in der Branche verfügt, wird kurz nach der Kündigung eine vergleichbare Arbeitsstelle bei einem Wettbewerber angeboten. Da er diesen Job gerne annehmen will, erhebt Herr T. Kündigungsschutzklage. Sein von der AUXILIA empfohlener Fachanwalt begründet die Klage mit einer fehlerhaften Sozialauswahl. Einem Kollegen, der keine unterhaltspflichtigen Kinder habe, sei nicht gekündigt worden. Zusätzlich wird auch das Wettbewerbsverbot kritisiert. Eine Klausel soll zum Nachteil von Herrn T. ausgestaltet sein. Sollte also die Kündigung berechtigt sein, wäre zumindest das Wettbewerbsverbot nichtig.

Vor Gericht einigen sich die Parteien auf einen Vergleich. Das Arbeitsverhältnis wird einvernehmlich aufgehoben - gegen eine vergleichsweise geringe Abfindung. Dafür entfällt aber das damals vereinbarte Wettbewerbsverbot. Herr T. kann daher seinen neuen Job sofort antreten.

Die AUXILIA hilft

Aufgrund des Streits um das Wettbewerbsverbot beträgt der Gegenstandswert insgesamt 90.000,- €. Allein die Anwaltskosten belaufen sich auf knapp 6.000,- €. Diese übernimmt die AUXILIA Rechtsschutz.

Hintergrund

Dieser Fall ist über die Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz versichert. Der Arbeits-Rechtsschutz ist in allen Produkten versichert, die einen Privat-Rechtsschutz enthalten.

Wichtiges Wissen für arbeitsrechtliche Angelegenheiten: jede Partei trägt bis einschließlich der 1. Instanz ihre Kosten selbst – unabhängig vom Ergebnis des Rechtsstreites.

Weitere Fälle

Es kann sehr schnell gehen. Manchmal entstehen aus alltäglichen Situationen ganz unverhofft Rechtsstreitigkeiten. Und trotz der vielen in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen muss deren Durchsetzung und auch Interpretation oftmals vor Gericht geklärt werden.

Hier finden Sie weitere Leistungsfälle, in denen die AUXILIA helfen konnte:

► [Übersicht Leistungsfälle](#)



KS/AUXILIA
Rechtsschutz

JUR-Life 07/2014 - Rechtsschutz-Leistungsfälle aus der Praxis